

Einladung

für die am Dienstag, 16.03.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen **Max-Reger-Halle, Gustav-von-Schlör-Saal.**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“
3. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB, Information der EUTB-Stelle Weiden
4. Vorstellung der Fallzahlauswertung für das Jahr 2020
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum nächsten Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen am 16.03.2021
Errichtung eines innerstädtischen Jugendtreffs
6. Ausbau des Angebotes Jugendsozialarbeit an der Europa-Berufsschule durch eine zweite Fachkraft

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 27.10.2020 besteht Einverständnis

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:2

Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“

Sachstandsbericht:

Im Zeitraum Mitte 2017 bis Ende 2020 wurde das Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ durchgeführt. Hierfür stellte der Bund eine Förderung für die Stadt Weiden i.d.OPf. zur Verfügung. Eine Verlängerung des Förderprogramms für weitere zwei Jahre, bis Ende 2022, ist seitens des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bereits bewilligt worden.

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen informieren die mit dem Programm betrauten Fachstellen des Sozialdezernats und der gfi Weiden als Träger und Partner der Stadt Weiden i.d.OPf. über die durchgeführten Projekte des vergangenen Förderzeitraums und die geplanten Maßnahmen für die nächsten zwei Jahren.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:3

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB, Information der EUTB-Stelle Weiden

Sachstandsbericht:

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrigschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger (§ 32 Abs. 1 SGB IX).

Auch in Weiden wird bereits seit geraumer Zeit diese Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen angeboten. Die Beraterin und Leiterin des EUTB-Büros in Weiden, welches sich im ARV Gebäude, Parksteiner Straße 15, in Weiden befindet, und selbst beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen ist, gibt einen Überblick über das Leistungsportfolio und die Beratungsthemen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:4

Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2020

Sachstandsbericht:

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen werden Auswertungen im Bereich Allgemeiner Sozialdienst für das Jahr 2020 vorgestellt.

Die Auswertungen enthalten folgende Informationen:

- Fallzahlen ambulant/ stationär
- Fallzahlen nach Bezirken
- Hilfeempfänger (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Monetäre Auswertung nach Hilfearten

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt: 5

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum nächsten Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen am 16.03.2021
Errichtung eines innerstädtischen Jugendtreffs

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 23.11.2020 wurde der Vorschlag der Verwaltung auf eine erneute Ausschreibung für den Betrieb des Schülercafés Scout im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 30.06.2024 abgelehnt. Daraufhin beantragte die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 18.01.2021, dass als Kompensationsmaßnahme ein Konzept für einen innerstädtischen Jugendtreff vom Stadtjugendring Weiden (SJR) unter Mithilfe des Amtes für soziale Dienste zu erarbeiten sei, der durch den SJR betrieben werden solle. Durch eine entsprechende Abänderung des Grundlagenvertrags zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem SJR seien seitens der Stadt die entsprechenden finanziellen Mittel für Personal und dem Betrieb des Jugendtreffs bereitzustellen. Der SJR habe dabei innerhalb der nächsten zwei Jahre die im Jugendtreff stattfindende Jugendarbeit zu evaluieren und diese dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vorzustellen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist hierzu folgendes mitzuteilen:

Nach § 1 Absätze 1 und 3 Sozialgesetzbuch – achtes Buch - SGB VIII hat jeder junge Mensch Anspruch auf die entsprechende Förderung seiner Entwicklung, welche durch die Jugendhilfe bewerkstelligt werden soll. Die offene Jugendarbeit mittels bereitstellen entsprechender Einrichtungen durch die öffentliche Jugendhilfe ist ein sehr wesentlicher und zielführender Bestandteil der gesamten Arbeit am jungen Menschen. Dabei ist an die Interessen junger Menschen anzuknüpfen und das Angebot soll von ihnen mitgestaltet werden, so dass sie zur Selbstbestimmung und zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigt werden (§ 11 SGB VIII).

In Weiden gibt es mit dem JUZ lediglich eine Anlaufstelle für eine offene, niederschwellige Jugendarbeit. Im Innenstadtbereich, der untertags aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Schulen von vielen jungen Menschen frequentiert wird, ist keinerlei Anlaufstelle für Jugendliche vorhanden. Dass ein Bedarf vorhanden ist zeigt sich daran, dass die informellen, innerstädtischen Treffpunkte von Jugendlichen insbesondere am Nachmittag bzw. in den frühen Abendstunden stark genutzt werden. Ein Jugendtreff in den Räumen des Schülercafés SCOUT liegt zentral am Rande der Fußgängerzone und kann als Treffpunkt für junge Menschen eingerichtet und auch von diesen angenommen werden.

Der vom SJR erarbeitete, mit dem Amt für soziale Dienste und mit dem Sozialdezernenten abgestimmte Konzeptentwurf für die Errichtung eines Jugendtreffs in der Innenstadt erfüllt alle im SGB VIII genannten Voraussetzungen. Das Konzept zeigt auf, dass im Jugendtreff eine gut abgestimmte und zielführende Jugendarbeit stattfinden wird. Hervorzuheben ist die Intention der Vernetzung und des ganzheitli-

chen Ansatzes. Neben der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung sozialer Kompetenzen wird auch im Jugendtreff eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur im Rahmen der Nutzung des Jugendbüros angestrebt. Dies bietet die Möglichkeit, dass die erworbenen persönlichen Kompetenzen durch Mithilfe bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, bei der generellen Mitgestaltung des Jugendtreffs oder bei der Übernahme von Diensten (Thekenkraft) wie z. B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. auch für eine berufliche Orientierung bzw. Ausbildungsplatzsuche mit Unterstützung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, genutzt werden kann. Auch eine Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz, wie dies im Jugendzentrum seit geraumer Zeit bereits angeboten und genutzt wird, ist im Jugendtreff denkbar.

Bei der finalen Besprechung des Konzeptentwurfs zwischen dem SJR und der Sozialverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit eingebunden, so dass wertvolle Impulse für die Gründung des Jugendtreffs weitergegeben werden konnten. Gerade die JaS arbeitet sehr eng mit den Jugendlichen ihrer Schule zusammen. Dabei wurden insbesondere die im Konzept für den Jugendtreff vorgeschlagenen Themenbereiche als sehr attraktiv eingestuft. Gerade die themenbezogenen Aktivitäten unter 4.1.2 treffen passgenau den Geschmack der jungen Menschen. Aber auch die Installation einer Nachhilfeeinrichtung als Tutorensystem wird von der JaS vorgeschlagen und bietet auch bei schulischen Problemen einen gewissen Rückhalt, der sich im Jugendtreff weiterentwickeln kann. Die Nutzung der Räume des Jugendtreffs für Veranstaltungen der JaS bietet sich ebenfalls an und ist Bestandteil des Konzepts.

Um die Wünsche und Bedürfnisse der zukünftigen Besucher des Jugendtreffs genau bestimmen zu können, hat der SJR im Rahmen einer Kooperation mit der Fachoberschule eine Online-Umfrage für alle Schüler/*Innen von der achten bis zur 13. Klasse gestartet. Diese Erkenntnisse werden nach Auswertung der Online-Fragebögen in das Konzept mit aufgenommen. Ebenfalls arbeitet der SJR eng mit der Jugendhilfeplanung des Amtes für strategische Dienste im Sozialdezernat zusammen, so dass auch diesbezüglich Wünsche und Angebote im Konzept mit aufgenommen und im Jugendtreff umgesetzt werden können. Nach Einschätzung aller mit der Konzeptaufstellung befassten Stellen des Sozialdezernates der Stadt Weiden ist festzustellen, dass das Konzept des SJR sehr gut gelungen ist. Eine Umsetzung des Konzeptentwurfs in Form der Errichtung eines Jugendtreffs in den Räumen des Schülercafés SCOUT ist sehr gut vorstellbar und wird die offene Jugendarbeit innerhalb der Stadt Weiden enorm bereichern. Die vier Säulen (Jugendbüro, Offener Betrieb, Pop-Up-Events, Special Events) sind die Basis und der Garant für eine gelingende Inbetriebnahme des Jugendtreffs in der Innenstadt unter Einbezug der Angebotswünsche junger Menschen. Auch die Öffnungszeiten des Jugendbüros und des offenen Betriebs sind durchdacht und an die Bedürfnisse der Jugendlichen angelehnt.

Der Betrieb des Schülercafés SCOUT hatte eine völlig andere, damals gewollte, Ausrichtung und hat sich durch das Angebot der Ganztags-/Nachmittagsbetreuung der Schulen einschl. Angebot einer Mittagsverpflegung usw. überholt. Der nun geplante Jugendtreff hat einen ganzheitlichen Ansatz der offenen Jugendarbeit unter Einbezug des Netzwerkes und steht für eine komplette Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Weiden. Ebenfalls werden die Synergieeffekte und ggf. Einsparpotentiale durch die enge Zusammenarbeit mit dem JUZ – und dem SJR genutzt. Probeweise soll der innerstädtische Jugendtreff vorerst bis zum Ende des Mietvertrages am 30.06.2024 betrieben werden. Erst nach Auswertung der Zahlen aufgrund der Evaluierung durch den SJR kann/muss über den Jugendtreff als Dauereinrichtung diskutiert werden.

Um die Qualität und die Standards halten zu können ist vorgesehen, dass zwei Sozialpädagogen/*Innen (EG S 11b TVöD SuE) den Jugendtreff leiten. Die finanzielle Ausstattung wird in einer Zusatzvereinbarung zum Grundlagenvertrag geregelt. **Eine gute Jugendarbeit ist für eine Stadt ein entscheidender Standortfaktor.**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt: 6

Ausbau des Angebotes Jugendsozialarbeit an der Europa-Berufsschule durch eine zweite Fachkraft

Sachstandsbericht:

Die Schulleitung der Europa-Berufsschule beantragte im Januar 2019 beim Amt für soziale Dienste eine zusätzliche Fachkraft im Rahmen des Förderprogrammes „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Aufgrund der ausgewogenen Schülerverhältnisse zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurde das Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab angefragt, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wurde hierzu am 28.02.2019 folgender Beschluss gefasst:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beteiligt sich frühestens ab dem Jahr 2020 an den nicht durch die staatliche Förderung gedeckten Personalkosten für die JaS –Fachkräfte an der Europa-Berufsschule in Weiden i.d.OPf.. Voraussetzung ist jedoch, dass ab der Besetzung der neuen JaS-Stelle eine Fachkraft mit 12 Stunden pro Woche auch am Berufsbildungszentrum in Neustadt a.d.Waldnaab eingesetzt wird.

Daraufhin wurde im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen der Stadt Weiden i.d.OPf. am 04.06.2019 der Antrag der Schulleitung auf Ausbau der Jugendsozialarbeit an der Europa-Berufsschule erörtert und folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Absprache mit der Regierung der Oberpfalz – im Rahmen des Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ eine weitere Vollzeitkraft ab 2020 für die Europa-Berufsschule unter Kostenbeteiligung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab zu beantragen.*
- 2. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Kreisjugendamt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zu schließen.*

Der Antrag wurde zeitnah nach der Beschlussfassung gestellt. Die Regierung der Oberpfalz teilte daraufhin mit, dass die Fördergelder erschöpft sind und insoweit der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann. Weder der Nachtragshaushalt noch der Haushalt für das Jahr 2020 sah gem. der Regierung der Oberpfalz weitere Fördermöglichkeiten für die Jugendsozialarbeit an Schulen vor.

Im zeitigen Frühjahr 2021 wurde das Amt für soziale Dienste von der Regierung der Oberpfalz in Kenntnis gesetzt, dass nun nochmals Fördergelder vom Freistaat Bayern für 70 Vollzeitstellen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit Maßnahmenbeginn ab Mai 2021 bereitgestellt wurden. Die Antragsfrist endet jedoch zeitnah am 12. März 2021.

Allerdings haben sich die Fördervoraussetzungen geändert. Die JaS- Fachkraft muss mindestens 50% einer Vollzeitkraft an einem Schulstandort tätig sein. Außerdem wurde der Einsatz der JaS im Bereich „Jugendliche ohne Ausbildung –JoA“ als nicht mehr förderwürdig anerkannt, da diesbezüglich das Kultusministerium die Beschulung auf Vollzeit erweitert und zusammen mit externen Kooperationspartnern die pädagogische Unterstützung der Jugendlichen zur Erreichung der Ausbildungsreife eingeführt hat.

Nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz wurde mitgeteilt, dass die Fördervoraussetzungen für den Antrag aus dem Jahre 2019 (Kooperation zwischen Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.) nun nicht mehr gegeben sind. Der Einsatz von 12 Stunden für die Berufsschule in Neustadt a.d.Waldnaab ist zu gering und die Betreuung von JoA-Klassen, welche dort vorgehalten werden, ist nicht mehr förderfähig. Der Einsatz von JaS an einer Berufsfachschule, wie dies in Neustadt a.d.Waldnaab der Fall ist, entspricht ebenfalls nicht der vorgegebenen Förderfähigkeit.

Die Bedarfsanalyse des Amtes für soziale Dienste aus dem Jahr 2019 ist nach wie vor gültig. Das Schulprofil der Europa-Berufsschule ist mit 3300 Schülern aus 50 Nationen und ca. 150 Lehrkräften ebenfalls unverändert.

Seit dem Jahre 2009 befindet sich bereits eine geförderte JaS-Kraft an der Schule, die sich bestens etabliert und das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gewonnen hat. Allerdings liegen die Fallzahlen mit über 130 ständig zu beratende Einzelfällen pro Jahr sehr hoch, so dass eine gute sozialpädagogische und vor allen Dingen präventiv wirksame Arbeit nicht mehr möglich ist. Weitere, dringende Beratungsanfragen müssen unterdessen abgelehnt werden. Der Bedarf einer zweiten JaS-Fachkraft in Vollzeit ist somit gegeben. Bereits viele weitere, mitunter auch kleinere Berufsschulen (z. B. Neumarkt) haben den erhöhten Beratungsbedarf erkannt und deshalb eine zweite Stelle installiert.

Die durchschnittlichen Personalkosten einer JaS-Kraft in Vollzeit betragen ca. 57.377,00 Euro, wovon 16.360,00 Euro durch den Freistaat Bayern gefördert werden.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |